

Handwerksinfo 02/20

DGB

Die große Herausforderung 2021

Was im neuen Jahr für das Handwerk wichtig wird, Seite 3
Mit Hygiene und Know-how gegen das Virus, Seite 6
Ausbildung ist auch Sache der Gewerkschaft, Seite 9

Handwerk.
Jetzt.



Arbeitsschutzkontrollgesetz

„Chance, eine ganze Branche neu zu ordnen“

Berlin, 16. Dezember 2020 – Als „historischen Meilenstein“ für die Fleischwirtschaft hat Guido Zeitler, Vorsitzender der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), den heutigen Beschluss des Bundestages bezeichnet, mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz Werkverträge in der Fleischwirtschaft grundsätzlich zu verbieten und Leiharbeit weitestgehend zu untersagen. „Jetzt besteht die Chance, die Branche neu zu ordnen.“

Die Gewerkschaft NGG habe seit vielen Jahren dafür gekämpft, dass insbesondere der Missbrauch von Werkverträgen mit einem unkontrollierbaren System von Subunternehmen und die damit verbundene gnadenlose Ausbeutung von Menschen insbesondere aus Südosteuropa, die überdies auch noch menschenunwürdig wohnen mussten, beendet wird.

„Nun müssen die Arbeitgeber Verantwortung für die direkt bei ihnen beschäftigten Menschen übernehmen. Das ist ein historischer Meilenstein, der die Chance bietet, eine ganze Branche neu zu ordnen“, so der NGG-Vorsitzende. Dies sei aber nur der erste Schritt hin zu geregelten Verhältnissen und einem besseren Image der Branche. Der zweite könne nur sein, dass die Arbeitgeber Tarifverträge mit der NGG abschließen, um die Arbeitsbedingungen und Löhne der Menschen in der Fleischwirtschaft zu verbessern und einheitlich zu regeln.

„Zu Verhandlungen für einen bundesweiten Tarifvertrag haben wir die Arbeitgeber bereits aufgefordert. Nur so werden gleiche Spielregeln für alle gelten können. Diese Chance sollten sie nicht vergeben“, sagte Zeitler. Das beste Gesetz taue allerdings nur etwas, wenn es auch ausreichend kontrolliert und bei Verstößen sanktioniert werde, mahnte der NGG-Vorsitzende. Dazu müsse ausreichend Personal zur Verfügung stehen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

das Corona-Virus hat unser gesellschaftliches und wirtschaftliches Leben fest im Griff – das kriegen wir auch im Handwerk deutlich zu spüren. Jetzt sind neue Strategien gefragt... um zum Beispiel unsere Selbstverwaltung auch während des Lockdowns wirksam zu organisieren. In unserem Leitartikel konzentrieren wir uns deshalb auf die großen Herausforderungen, die wir im neuen Jahr 2021 anpacken wollen und müssen, mehr dazu auf Seite 3.

Denn 2021 bietet für unsere Selbstverwaltung große Chancen: Insgesamt neun Handwerkskammerwahlen stehen im kommenden Jahr an. Damit ist sichergestellt, dass wir auch zukünftig Einfluss in den Kammern haben! Dazu brauchen wir aber engagierte Menschen, die Lust haben auf Diskussion, Mitbestimmung, Auseinandersetzung... aber auch sehr viel Spaß. Dass ein Ehrenamt Freude machen kann, zeigen unsere Interviews, die wir seit der letzten Ausgabe unserer Handwerksinfo mit Arbeitnehmervizepräsident*innen führen, mehr auf Seite 10.

Unsere klassischen Themen bleiben auch in 2021 aktuell: Es gibt also viel zu tun in Sachen Tarifbindung, Meisterpflicht, Handwerksordnung, Ausbildungsqualität. Euer und unser Wirken zeigt Erfolge, gerade auch in der Krise... ein paar davon zeigen wir in dieser Ausgabe der Handwerksinfo.

Ich wünsche euch ein glückliches, erfolgreiches... und vor allem gesundes Jahr 2021. Passt auf euch auf und auf eure Mitmenschen. Wenn wir zusammenhalten, stehen wir diese Krise gut durch.

Viel Spaß mit dieser Ausgabe!

Stefan Körzell

Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes

Die große Herausforderung 2021

Nichts lief wie geplant in diesem Jahr 2020. Das Corona-Virus machte persönliche Kontakte zur Gesundheitsgefahr. Darunter litt insbesondere die handwerkliche Selbstverwaltung, denn sie baut auf das Ehrenamt. Unsere gewohnten Wege der Mitbestimmung wurden unterbrochen – wir müssen unsere Kommunikation neu und digital organisieren. Ein Jahresrückblick... und ein Blick nach vorne. Im Interview mit Stefan Körzell.

Wie war 2020 für die Ehrenamtlichen im Handwerk?

Stefan Körzell: „Das Ehrenamt ist das Herz des Handwerks: Die Vertreter*innen in den Vollversammlungen der Handwerkskammern stellen wichtige Weichen, ein Drittel von ihnen sind Arbeitnehmervertreter*innen. Ehrenamtliche arbeiten in den Ausschüssen der Vollversammlung, überwachen etwa im Berufsbildungsausschuss die Qualität der Berufsbildung. Doch auch das gesamte Prüfungswesen ist vom Ehrenamt getragen.“

Die Corona-Krise machte persönliche Kontakte zur Gesundheitsgefahr. Zum Glück hat der Gesetzgeber sehr schnell reagiert und digitale Gremiensitzungen im Handwerk möglich gemacht. Wo immer es ging, fanden Sitzungen nach dem Ende des ersten Lockdowns dann wieder in Präsenz statt. Dennoch zeigte sich, dass die Ehrenamtlichen in den Vollversammlungen weitgehend von der Arbeit in den Handwerkskammern abgehängt wurden. Zunächst wurden beispielsweise alle Prüfungen und ÜLU-Lehrgänge abgesagt. Nach dem Lockdown wurden die ÜLU-Kurse und Prüfungen wieder angefahren – doch meist ohne die zuständigen Berufsbildungsausschüsse der Kammern. Wir halten aber die Beteiligung der Arbeitnehmervertreter*innen für grundlegend für die Rechtmäßigkeit unseres Prüfungswesens!“

Gibt es andere wichtige Neuigkeiten für das Ehrenamt?

Stefan Körzell: „Wegweisend für unser Ehrenamt war auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 15. Oktober 2020: Einem Mitgliedsunternehmen wurde zugestanden, seine Industrie- und Handelskammer zum Austritt aus dem Dachverband zu zwingen, weil sich dieser wiederholt außerhalb der Zuständigkeit der Kammern geäußert hatte. Gemeinsam mit dem Urteil zur sogenannten „Limburger Erklärung“ stärkt diese Entscheidung die Position der Arbeitnehmervertreter*innen in den Kammern.“ Bitte lest hierzu auch unseren Artikel auf Seite 4.

Was steht an im neuen Jahr?

Stefan Körzell: „Nicht nur der Bundestag und mehrere Landtage werden 2021 neu gewählt – auch insgesamt neun Handwerkskammerwahlen stehen an, die meisten davon im Osten Deutschlands. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften unterstützen die Wahlen, indem sie Kandidat*innen finden und meist auch die Liste mit den Wahlvorschlägen führen und einreichen. In einigen Kammern stehen wir vor großen Herausforderungen, weil viele Ehrenamtliche das Rentenalter erreicht haben und nun aufhören werden. Wir brauchen hier einen Generationenwechsel. Wenn langjährige Aktive in den Kammern aufhören, müssen wir auch den Wissenstransfer an die neue Generation organisieren. Die Erfahrung und die Expertise der scheidenden Mitglieder darf nicht verloren gehen. Deshalb bitten wir um die aktive Beteiligung der jüngeren Arbeitnehmer*innen: Lasst uns gemeinsam die Zukunft des Handwerks gestalten!“

Welche Themen spielen politisch eine Rolle in 2021?

Stefan Körzell: „2020 warteten wir vergebens auf eine Novelle der Handwerksordnung. Diese wurde nicht zuletzt durch die Corona-Krise ausgebremst. Nach aktuellem Stand hoffen wir, dass das Gesetzgebungsverfahren im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein wird. Im Zentrum steht die Modernisierung des Meisterprüfungswesens im Sinne der BBiG-Novelle aus dem letzten Jahr. Uns ist besonders wichtig, dass es auch bei der Meisterprüfung endlich eine Parität in den Prüfungsausschüssen gibt und die Arbeitnehmerseite endlich in die Benennung der Prüfenden einbezogen wird.“

Jetzt ist es höchste Zeit, das ehrenamtliche Prüfungswesen zukunftsfähig zu machen. Dafür müssen alle Seiten zusammenarbeiten – und echte Sozialpartnerschaft beweisen. Wenn die Gewerkschaften ein Benennungsrecht für Meister- und Gesellenprüfungen bekommen, eröffnet das dem Handwerk auch neue Chancen für die Gewinnung von Prüfenden.

Auch mit Blick auf die schwindende Tarifbindung muss die Novelle aus unserer Sicht weiter gefasst werden. Im Vergleich zur Industrie haben wir eine Lohnlücke von 20 Prozent. Nur noch 30 Prozent der Beschäftigten im Handwerk werden von einem Tarifvertrag erfasst. Gleichzeitig klagt das Handwerk über den Fachkräftemangel. Das passt nicht zusammen. Wer Fachkräfte sucht, muss auch bereit sein, diese anständig zu bezahlen!“

Wie genau soll die Tarifbindung verstärkt werden?

Stefan Körzell: „Das Abschließen von Tarifverträgen muss im §52 als gemeinsames Interesse der in der Innung organisierten Betriebe zum Zweck der Innung definiert sein. Das Tarifgeschäft gehört klar zu den Innungsaufgaben. Gemeinsame Rahmenbedingungen stellen insbesondere in Zeiten der Konkurrenz um Fachkräfte ein gemeinsames Interesse der Innungsbetriebe dar.“

Die Kriterien für die Leistungsfähigkeit der Innungen müssen erweitert werden um die ‚Wahrnehmung der sozialpartnerschaftlichen Verantwortung im Bereich der Tarifautonomie und -bindung‘. Bei Nicht-Leistungsfähigkeit der Innung ist der Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zu entziehen. Nur leistungsfähige Innungen dürfen Prüfungen abnehmen. Wir sind für ein abgestuftes Stimmrecht bei Tariffragen auf Innungsversammlungen.

Auch bei den anstehenden Wahlen werden wir die Parteien daran messen, was sie für die Arbeitnehmer*innen im Handwerk tun. Im Vergaberecht, beim Tariffrecht, bei den Soloselbstständigen gibt es einiges, was eine nächste Regierung anpacken muss!“

Ein Sieg für die Selbstverwaltung im Handwerk

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden: Das Mitglied einer Industrie- und Handelskammer (IHK) kann den Austritt seiner Kammer aus dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK e.V.) fordern, wenn dieser mehrfach die gesetzlichen Kompetenzgrenzen der Kammern überschreitet. Dieses Urteil stärkt und verbessert unser demokratisches Kammerwesen.

Geklagt hatte ein Mitglied der IHK Nord-Westfalen. Es hatte beanstandet, dass seit 2007 zahlreiche Äußerungen des DIHK über die gesetzlichen Kompetenzgrenzen der Kammern hinausgingen. Das Bundesverwaltungsgericht hatte in einem ersten Revisionsurteil 2016 entschieden, dass ein Anspruch auf den Austritt der Kammer aus dem Dachverband besteht, wenn dieser – wie z. B. der DIHK – in der Vergangenheit mehrfach gegen die Kompetenzgrenzen seiner Mitgliedskammern verstoßen hat und wenn wieder damit zu rechnen ist. Nun hat das Bundesverwaltungsgericht die beklagte Kammer verurteilt, ihren Austritt aus dem DIHK zu erklären.

Kammern müssen Interessen aller Mitglieder vertreten

Mit diesem Urteil vom 14.10.2020 hat das Bundesverwaltungsgericht die Demokratie

im Kammerwesen gestärkt. Äußerungen der Kammer können nur im gemeinsamen Gesamtinteresse aller Mitglieder der Kammer gemacht werden. Minderheitenpositionen müssen ebenfalls benannt werden. Das Gesamtinteresse kann nur in der Vollversammlung einer Kammer ermittelt werden. Diese beschließt also auch den Rahmen, in dem sich die Kammer, in der Zusammenarbeit mit anderen Kammern in Dachverbänden, äußern kann.

Das Urteil hat auch Auswirkungen auf das Handwerk, denn die Handwerkskammern sind, wie auch die IHKen, Körperschaften des Öffentlichen Rechts. Damit gelten die oben genannten Grundsätze auch für die Handwerkskammern und ihre Zusammenarbeit mit dem Zentralverband des Handwerks (ZDH). Das Urteil stärkt die Selbstverwaltung in den Kammern, denn es rückt den in der Handwerksordnung festgelegten Zweck der Handwerkskammern wieder in den Mittelpunkt: „Zur Vertretung der Interessen des Handwerks werden Handwerkskammern errichtet...“.

Urteil stärkt die Selbstverwaltung in den Kammern

Das Handwerk wird getragen von Arbeitnehmer*innen, die deshalb auch Mitglieder der Handwerkskammern sind. Aus diesem

Grund sind sie in den Vollversammlungen der Kammern auch mit einem Drittel der Sitze vertreten. Die Arbeitnehmerbank in den Handwerkskammern wird durch dieses Urteil gestärkt. Die Interessen der Arbeitnehmer*innen sind Handwerksinteressen.

Der DGB steht hinter der Forderung, dass Arbeitnehmer*innen Mitglied ihrer zuständigen Gewerkschaft werden sollten. Ebenso unterstützen wir ganz entschieden das Kammerwesen im Handwerk: Es stellt eine wirkliche Wertschätzung des Ehrenamts dar, indem es der Position der betroffenen Minderheit in der Vollversammlung Raum gibt, ihre Interessen zu vertreten. Diese Äußerungen sollen auch – wie im Urteil vorgesehen – in den offiziellen Verlautbarungen deutlich kenntlich gemacht werden.

Mittlerweile ist der Gesetzgeber aktiv geworden. Das zuständige Bundeswirtschaftsministerium hat einen Gesetzentwurf vorgelegt und die Verbände um Stellungnahme gebeten. Mit dem Gesetz soll der DIHK, der bisher ein Verein ist, in eine Bundeskammer umgewandelt werden. Die IHKen wären dann Pflichtmitglieder dieser Kammer. Das Problem, wie das Gesamtinteresse ermittelt werden kann, wird damit nicht gelöst. Wir werden weiter berichten.

Handwerkskammerwahlen 2021

Deine Chance auf Mitbestimmung!

2021 wird ein Superwahljahr – nicht nur in der Bundes- und Landespolitik: Von neun Handwerkskammerwahlen, die 2021 stattfinden, werden alleine sieben in ostdeutschen Kammern stattfinden. Dabei stehen einige Veränderungen ins Haus: Neue Kolleginnen und Kollegen sind gefragt, um mit ihren Ideen und ihrem Engagement all jene zu entlasten, die seit Jahrzehnten die Selbstverwaltung des Handwerks aktiv gestaltet haben.

Der DGB ist aus guter Tradition Listenführer der Arbeitnehmer*innenbank. Doch auch die Einzelgewerkschaften helfen, Mitglieder für die Liste zu finden. IG Metall, IG BAU, IG BCE, die NGG und ver.di bereiten die Wahlen vor, indem sie sich Kandidaten*innen suchen. Idealerweise sollen die Listen in den Bezirken der Handwerkskammern die Strukturen der örtlichen Handwerksbetriebe abbilden.

Wer, wenn nicht wir? Wann, wenn nicht jetzt?

Wer also interessiert ist, bei den Rahmenbedingungen im Handwerk mitzubestimmen, wer in der Berufsbildung mitsprechen und Einfluss nehmen will, wer politische Äußerungen des Handwerks mitprägen will: In der Vollversammlung eurer Handwerkskammer seid ihr genau richtig. Denn hier wird gemeinsam mit den Arbeitgebern auf all diese Belange Einfluss genommen.

All jenen, die unsicher sind, steht PerSe+ helfend zur Seite. Unter www.perse-handwerk.de könnt ihr euch über alle Themen rund um die Mitbestimmung informieren und entsprechende Seminare besuchen. Schließlich ist noch kein Meister vom Himmel gefallen!



Gemeinsame Erklärung

Auch nach 30 Jahren ist Wiedervereinigung das Ziel

Stefan Körzell, Mitglied im Bundesvorstand des DGB und Marco Wanderwitz, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer haben eine gemeinsame Erklärung verfasst, die wir hier im Originalwortlaut abdrucken.

30 Jahre nach der Wiedervereinigung werden die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland kleiner. Um gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland zu stärken, braucht es aber weiterhin gemeinsame Anstrengungen von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Für aktiven Staat und gezielte Förderung

Ein aktiver Staat schafft die Rahmenbedingungen und die nötige öffentliche Infrastruktur, damit Regionen und Gemeinden in Ostdeutschland lebenswert bleiben. Dazu braucht es beispielsweise Investitionen in eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung mit Bildungs-, Verkehrs-, und Pflegeinfrastruktur. Zudem muss der Staat mit seiner Förderpolitik unterstützen, dass sich auch in Zeiten größerer wirtschaftlicher Umbrüche neue Unternehmen in den Regionen ansiedeln. Dazu bedarf es auch einer gezielten Förderung strukturschwacher Regionen, wie denen Ostdeutschlands, insbesondere auch nach dem Auslaufen des Solidarpakts II.

Für steigende Tarifbindung und Zivilgesellschaft

Der Jahresbericht der Bundesregierung zur deutschen Einheit verweist darauf, dass die Lohnunterschiede zwischen Ost und West in den letzten Jahren kleiner wurden. Gleichwohl gibt es nach wie vor Unterschiede bei Löhnen und Arbeitsbedingungen. Das Statistische Bundesamt hat konstatiert, dass sich die Lohnschere zwischen Besser- und Geringverdienenden in Ostdeutschland vergleichsweise schneller schließt. Insgesamt ist der Niedriglohnsektor in Ostdeutschland größer als in Westdeutschland, aber der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse im ostdeutschen Niedriglohnsektor sinkt. Ein Grund dafür ist der zum 1. Januar 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn. Bei den

Tariflöhnen ist inzwischen eine weitgehende Angleichung zwischen Ost- und Westdeutschland erreicht. Die Tarifabdeckung ist jedoch in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland. Hinzu kommt: Die Tarifbindung geht in den letzten Jahren gleichermaßen in Ost- wie in Westdeutschland zurück. Die Tarifautonomie hat sich bewährt und braucht deshalb eine zukunftsorientierte Stärkung. Es müssen neue und weitergehende Möglichkeiten erörtert werden, wie die Tarifbindung – auch mit Unterstützung der Politik – gesteigert werden kann. Die Tarifpartner sollen den ihnen im Rahmen der Tarifautonomie eingeräumten Handlungsspielraum nutzen. Um die zivilgesellschaftlichen Strukturen zu stärken, ist es wichtig, dass die Repräsentanz der Ostdeutschen in Spitzenämtern von Politik, Wirtschaft und Kultur erhöht wird. Dabei kann das gezielte Ansiedeln von Einrichtungen des Bundes in Ostdeutschland einen Beitrag leisten.

Für Demokratie, gegen Rechtspopulismus

30 Jahre nach der friedlichen Revolution werden unsere demokratischen Werte und rechtsstaatlichen Prinzipien zunehmend in Frage gestellt. Durch das Erstarken von rechtspopulistischen Gruppen und Parteien droht sich die gesellschaftliche Spaltung zu vertiefen – nicht zuletzt zwischen Ost und West. Programme der Bundesregierung wie „Demokratie Leben“ und „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sind hier gute und wichtige Instrumente, um die organisierte Zivilgesellschaft zu stärken. Es sollte aber auch geprüft werden, wie Maßnahmen zur Extremismusprävention auch in der Arbeitswelt noch stärker verankert werden können. An allererster Stelle muss der Staat all diejenigen in ihrem Engagement unterstützen, die sich täglich den Feinden der Demokratie mit friedlichen Mitteln entgegenstellen und entsprechende Initiativen fördern.

Mit Hygiene und Know-how gegen das Virus



DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell feierte gemeinsam mit den Gebäudereiniger*innen den Tarifierfolg.

Auch in diesem schwierigen Sommer 2020 hat sich DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell auf seine jährliche Reise durch die Republik begeben, um sich direkt vor Ort ein Bild von den aktuellen Herausforderungen, Sorgen und Nöten der Beschäftigten zu machen. So führte ihn sein Weg auch nach Hannover, wo er den Campus Handwerk besuchte... und selbst mit anpackte!

Fachkräfte ausbilden trotz Corona

Auf Einladung von Stephanie Wlodarski, Vizepräsidentin der Handwerkskammer Hannover, machte Stefan Körzell, Vorstandsmitglied des DGB, im Oktober 2020 einen Stopp am Campus Handwerk „Wir freuen uns, dass Stefan Körzell mit seinem Besuch eines der größten Bildungszentren Norddeutschlands kennengelernt hat“, so Stephanie Wlodarski. „Mit unserer Marke PrimAQ sorgen wir für besondere Ausbildungsqualität im Handwerk, weit über den gesetzlichen Auftrag hinaus. Unsere Akademie am Campus sichert umfassende Qualifizierungsangebote. Denn fundierte Ausbildung und lebenslanges Lernen sind für alle Menschen im Handwerk wichtig und grundlegend für die Karriere“, weiß Wlodarski, die neben ihrem Ehrenamt als Vizepräsidentin der Handwerkskammer im kaufmännischen Bereich eines Gebäudereinigungsunternehmens arbeitet.

In diesem Jahr 2020 wurde nicht nur am Campus Handwerk die Ausbildung zur großen Herausforderung: Vom Mitte März bis Ende April war der Campus komplett geschlossen, rund 190 Kurse mussten ausfallen. Auf der anderen Seite blieben im Handwerk zum Ende September dieses Jahres 23.500 Ausbildungsplätze unbesetzt. Im Vergleich zum Vorjahr konnten 7% weniger Lehrverträge im Handwerk abgeschlossen werden.



Auch so geht Virenbekämpfung: Stefan Körzell versucht sich in Gebäudereinigung... und muss erfahren, dass Hygiene und Sauberkeit gelernt sein wollen!



Stefan Körzell besuchte den Campus Handwerk in Hannover...

Auch Peter Karst, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Hannover, ist sich sicher: "Das Handwerk ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, der reich an bedeutenden Branchen ist. Wenn wir alle gemeinsam daran arbeiten, dass Ausbildungsberufe wieder einen angemessenen Stellenwert erhalten, dann leisten wir gemeinschaftlich einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilität und Entwicklung. Die Fachkräfte von morgen sitzen auch an Schreibtischen. Aber sie sind insbesondere in den Wertschöpfungsketten handwerklicher Branchen tätig – vom Anlagenmechaniker bis zum Zimmerer."

Gebäudereinigung kann Leben retten

Stefan Körzell nahm sich das Gewerk Gebäudereinigung genauer unter die Lupe. „Reinigungskräfte leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine gut funktionierende Wirtschaft und Gesellschaft. Unter welchen Bedingungen läuft die Ausbildung in diesem Beruf? Und welche besonderen Anforderungen an Hygiene und Arbeitssicherheit ergeben sich durch die Corona-Pandemie? Darüber habe ich mich im Campus Handwerk in Garbsen informiert. Denn die Beschäftigten in diesem Beruf verdienen mehr Aufmerksamkeit und auch finanzielle Anerkennung“, beschreibt Körzell seine Motivation für den Besuch.



... und die überbetriebliche Ausbildung der Gebäudereiniger.

Die Gebäudereinigungsbranche steckt schon vor der Corona-Krise in Schwierigkeiten, insbesondere im Ausbildungsbereich: Bei 660.000 Beschäftigten und 19,7 Milliarden Euro Umsatz gibt es gerade mal 2.000 Ausbildungsplätze, die Abbruchquote durch die Azubis liegt bei 48 Prozent. Doch gerade jetzt während der Pandemie kommt es in dieser Branche auf jede gut ausgebildete Fachkraft an. Viele junge Menschen meiden die Ausbildung, da die fertig gelernten Gesellen am Ende ohnehin häufig in der Unterhaltsreinigung landen, für die es einen Branchenmindestlohn gibt.

Zudem wird die schwierige Situation in der Pandemie oftmals auf den Rücken der Auszubildenden ausgetragen: Unter anderem fehlen Masken... oder können geforderte Abstände nicht eingehalten werden. Wenn der Bundesinnungsverband schwere Probleme der Hygiene und Arbeitssicherheit nicht endlich ernst nimmt und entsprechende Maßnahmen ergreift, wird die Gebäudereinigung über kurz oder lang eine Branche ohne ausgebildete Fachkräfte sein. Und was das in einer Situation wie der aktuellen Krise bedeutet, wollen wir uns gar nicht ausmalen...

Tarifabschluss in der Gebäudereinigung

Zwölf Euro Branchenmindestlohn sind erreicht

Das Gebäudereiniger-Handwerk ist mit 700.000 Beschäftigten eine der größten Handwerksbranchen in Deutschland. Gerade in der Corona-Zeit kommt diesem Handwerk eine besondere Bedeutung zu. Unter anderem deshalb forderte die IG BAU für die Branchenangehörigen einen Mindestlohn von 12 Euro und in den weiteren Lohngruppen 6,5% mehr. Auch ein Weihnachtsgeld wurde für die Beschäftigten in der Gebäudereinigung gefordert.

Nach 15 Stunden Verhandlung einigten sich der Bundesinnungsverband des Gebäudereiniger-Handwerks und die IG BAU am 4. November 2020 auf einen neuen Lohnvertrag. Diesem Abschluss waren mehrere erfolglose Tarifrunden vorausgegangen,

da die Arbeitgeber mit Verweis auf die unsichere wirtschaftliche Lage sich immer wieder vor ihrer Verantwortung drückten.

Der Abschluss ist dennoch ein schöner Erfolg. Nachdem zum 01.12.2020 die Löhne bundesweit angeglichen wurden, also die Ost-West-Angleichung erreicht ist, steigt der Branchenmindestlohn vom 01.01.2020 bis 01.02.2023 von 10,80 Euro um 11% auf 12,00 Euro. Für die anderen Lohngruppen gibt es bis 2023 eine Steigerung um 7,8%. Auch eine Erhöhung der Ausbildungsvergütungen konnte erreicht werden. Ein weiterer, neu abgeschlossener Tarifvertrag regelt einen Weihnachtsgeldbonus für die Jahre 2021 bis 2023.

In die Zukunft investieren

Die Handwerkskammer für Ostfriesland hat vor knapp zehn Jahren erfolgreich den Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) eingeführt. Von diesem Solidarbeitrag profitieren auch Betriebe, die selber nicht ausbilden – denn die frisch qualifizierten Fachkräfte stehen auch ihnen zur Verfügung. Dieses zukunftsfähige Modell ist beispielhaft für nachhaltiges Wirtschaften. Ein Gastartikel der Handwerkskammer für Ostfriesland.

Ostfrieslands größter Arbeitgeber und Ausbilder – das Handwerk – ist geprägt von kleinen und mittelständischen Betrieben. In mehr als 5.500 Handwerksbetrieben sorgen rund 35.000 Mitarbeiter und 2.800 Auszubildende dafür, dass es in der Region rund läuft. Aufgabe der Handwerkskammer für Ostfriesland ist es unter anderem, die Interessen der Arbeitgeber*innen, Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden im Handwerk gegenüber der Politik und Öffentlichkeit zu vertreten.

Hochwertige, praxisorientierte Grundausbildung

Gleichzeitig kommt die Handwerkskammer ihrem Bildungsauftrag nach, indem sie standortnah die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) sicherstellt. Im Berufsbildungszentrum (BBZ) in Aurich mit seinen 15 Lehrwerkstätten werden jährlich etwa 430 überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen veranstaltet. Damit leistet die Handwerkskammer einen wichtigen Beitrag zur dualen Ausbildung. Die ÜLU ist eine hochwertige, praxisorientierte Ergänzung zum betrieblichen Ausbildungsteil. Sie sichert trotz wachsender Spezialisierung der Betriebe und fortschreitenden technologischen Wandels die Vermittlung einer breit gefächerten Grundausbildung.

Betriebe, Land, Bund und Union teilen die Kosten

„Das BBZ hat den Anspruch, die ÜLU modern und am Stand der Technik mit qualifizierten Mitarbeitern anzubieten. Eine solche Ausbildung verursacht Kosten. Um diese zu decken, erhebt die Handwerkskammer einmal jährlich den Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA)“, erklärt Angela Mandel, Geschäftsführerin des BBZ. Zusätzlich fördern

das Land Niedersachsen, der Bund und die Europäische Union die ÜLU mit finanziellen Mitteln.

Die Idee einen solchen Beitrag einzuführen, entstand vor knapp zehn Jahren. „Durch den sich abzeichnenden Fachkräftemangel, dem demographischen Wandel und den allgemein steigenden Ausgaben für eine zeitgemäße Ausbildung entwickelte sich der Gedanke, die Kosten der ÜLU auf alle Schultern zu verteilen“, erinnert sich Jörg Klein, Vizepräsident der Arbeitnehmervertretung. Der Solidaritätsgedanke sei sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Arbeitnehmerseite sehr groß gewesen. Deshalb habe man den AFA 2012 trotz einiger Bedenken erfolgreich einführen können. Inzwischen habe sich der Sonderbeitrag sehr gut etabliert und würde von den Betrieben als positiv bewertet, resümiert der Vizepräsident.

Alle profitieren: Azubis, Betriebe und Gesellschaft

Die Berechnung des AFA setzt sich dabei wie folgt zusammen: Nach Abzug sämtlicher Zuschüsse aus Bundes-, Landes- und ESF-Mitteln sowie der Einnahmen durch die Teilnahme von nichtzuschussfähigen Auszubildenden verbleibt ein Restbetrag. Dieser wird als Sonderbeitrag Ausbildungsfinanzausgleich (AFA) auf die Handwerksbetriebe der jeweiligen Gewerke umgelegt. „Alle Mitgliedsbetriebe, ob sie ausbilden oder nicht, werden hierbei gewerketreu und gleichermaßen veranlagt“, verdeutlicht Angela Mandel. Ausnahmen gelten für Firmen, die mehr als 250 Mitarbeiter oder mehr als fünf Auszubildende beschäftigen.

Die Berechnung der Höhe des AFA erfolgt für 2021 auf der Basis der Kosten der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung des Jahres 2019. „Der AFA ist ein Solidarbeitrag, der für Ausgeglichenheit sorgt. Auch die Betriebe, die selbst nicht ausbilden, profitieren davon. Denn der Auszubildende von heute – egal aus welchem Unternehmen – ist vielleicht der Mitarbeiter von morgen“, so Angela Mandel. Darüber hinaus würden so alle Berufsgruppen gemeinsam dazu beitragen, dem Fachkräftemangel im Handwerk entgegenzuwirken.



Der Bau von individuellen Möbeln ist fester Bestandteil der Ausbildung von Tischler*innen.



Überbetriebliche Ausbildungszentren im Baugewerbe

Ausbildung ist auch Sache der Gewerkschaft

Der Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe (BBTV) wurde auf Bitte der Arbeitgeberseite im Sommer 2020 neu verhandelt. Neben Erhöhung der tarifvertraglich geregelten Erstattungssätze für Ausbildung und Unterbringung in überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) setzte die IG BAU nach intensiven und zähen Tarifgesprächen weitere zukunftsweisende Änderungen durch. Ein Gastartikel der IG BAU.

Mit den vereinbarten Änderungen im BBTV erhält die IG BAU unter anderem künftig verbesserte tarifvertragliche Zugangsmöglichkeiten zu überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ). Letztere sind integrierter Bestandteil der Berufsausbildung im Baugewerbe. Die einschlägige Ausbildungsverordnung (BauWiAusbV vom 2. Juni 1999) sieht nämlich vor, dass die Berufsausbildung um die überbetriebliche Ausbildung für eine Dauer von derzeit 32 bis 37 Wochen ergänzt und vertieft wird.

Die berufliche Ausbildung im Baugewerbe wird durch ein umlagefinanziertes System finanziell getragen. ÜAZs bekommen als Teil der beruflichen Ausbildung die Ausbildungs- und Unterbringungskosten für die Auszubildenden durch die Urlaubs- und Lohnausgleichskasse (ULAK, bekannter unter ihrer Dachmarke SOKA-BAU) erstattet. Die Erstattung ist allerdings nur dann möglich, wenn die Ausbildungsstätte den zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbarten und sich im Tarifvertrag über die Berufsausbildung im Baugewerbe wiederfindenden Qualitätsanforderungen erfüllt und eine Zertifizierung durch eine durch die ULAK beauftragte Stelle erhalten haben.

Ausbildungsqualität und Tarifbindung sichern

Neu ist, dass zur Überprüfung der Mindeststandards die Ausbildungszentren in angemessenem Umfang den Tarifvertragsparteien Zugang zu ihren Räumlichkeiten zu ermöglichen müssen. Der Zugang kann auch einzeln wahrgenommen werden. Zudem haben die Tarifvertragsparteien künftig neben dem Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden über die Ausbildungsmaßnahmen zu beurteilen. Mit den neu geschaffenen Anforderungen wird die Position der IG BAU im System der beruflichen Bildung gestärkt. Die Änderungen heben zudem die besondere Rolle der Tarifvertragsparteien im Ausbildungssystem hervor.

Aber es bleibt nicht dabei. Auszubildende und Ausbildungsbetriebe im Baugewerbe müssen im Rahmen der überbetrieblichen Ausbildung durch die Zentren künftig auch über die für das Ausbildungsverhältnis maßgeblichen Tarifverträge des Baugewerbes und über gemeinsame Einrichtungen informiert werden. Dieses Kriterium wurde ebenfalls tarifvertraglich verankert. Dabei wird den Zentren im Tarifvertrag empfohlen, diese wichtigen Inhalte im Rahmen von Schulungen unter Beteiligung der Tarifvertragsparteien zu vermitteln. Diese Regelung ist ein Beitrag, um die Tarifbindung im Handwerk zu stärken und betont die Wichtigkeit von Tarifverträgen und den Tarifvertragsparteien.

Gewerkschaftliche Praxis ist Teil der Ausbildung

Wie das gehen kann, zeigen erste Vereinbarungen zur Durchführung dieser Veranstaltungen. Stand heute sind entsprechende Vereinbarungen mit 22 Ausbildungszentren und Landesverbänden von HDB und ZDB getroffen worden. Vorgesehen sind 6 Veranstaltungen mit je 90 Minuten während der gesamten Ausbildungsdauer einer/eines Auszubildenden. Die Unterrichtseinheiten finden als Pflichtunterricht während des regulären Ausbildungsbetriebs statt.

Die IG BAU wird ab April 2021 zusammen mit HDB und ZDB in den entsprechenden Zentren über die Tarifverträge und ihre Rolle als Tarifvertragsparteien informieren. Somit haben die Auszubildenden die Chance, während ihrer Ausbildung regelmäßigen Kontakt zu ihrer IG BAU zu haben. Darüber hinaus wird nicht nur die besondere Rolle in der Gestaltung der beruflichen Bildung deutlich. Auch der unermüdliche Einsatz für faire Arbeitsbedingungen im Baugewerbe und die praktischen Auswirkungen auf die Fachkräfte von morgen sind erlebbar und bekommen ein Gesicht.

„Gerne auch mal unbequem!“

Wie sieht die ehrenamtliche Arbeit der Arbeitnehmer-Vizepräsident*innen aus? Aus welchen persönlichen Gründen entscheidet man sich für die Mitbestimmung? Wie fühlt sich das an? Wir haben mit Jens Roost (HWK Ostmecklenburg-Vorpommern) und Ralf Noltemeyer (HWK Ostwestfalen Lippe zu Bielefeld) gesprochen, die im Dezember 2019 gewählt wurden.

„Sich selbst und anderen eine Zukunft erschaffen!“



Jens Roost

Wie bist du zu deinem Ehrenamt als Vizepräsident der Handwerkskammer gekommen?

Jens Roost: „Nach der Meisterprüfung, die ich von 2000-2004 erfolgreich in der Bildungsstätte der HWK OMV abgelegt habe, wollte ich das erlernte Wissen und die Fertigkeiten des Handwerks weitergeben. Meine Altgesellen waren mir hier ein großes Vorbild. Schon immer wollte ich jungen Leuten zeigen, welche beruflichen Möglichkeiten sie haben und welche Zukunft sie sich erschaffen können... vom Lehrling und Gesellen über Meister, Betriebswirt oder Studium bis hin zum selbstständigen Unternehmer. Deshalb fand ich damals den Gesellenprüfungsausschuss der Tischlerinnung sehr spannend – und wurde gewählt. Hier habe ich nicht nur für mich persönlich neue Perspektiven entdeckt und entwickelt, sondern auch für die Auszubildenden unseres Handwerks. Das duale System liegt mir besonders am Herzen.“

2007 wurde ich dann in der Vollversammlung der HWK OMV als Arbeitnehmervertreter gewählt. Diesmal stürzte ich mich ohne viel Erfahrung in das Getümmel des Ehrenamts. Handwerkspolitik und Institutionelles erlernt man nicht von heute auf morgen! Man muss sich einarbeiten, die HWO verstehen, Beschlüsse fassen und auch lernen, sie zu hinterfragen.

Nach 10 Jahren stand gemäß der geltenden Satzung die Wahl des Vizepräsidenten an, bei der ich durch mein Engagement und auch durch meine Erfahrung mit dem Ehrenamt die nötigen Stimmen der Arbeitnehmerbank bekam. Herzlichen Dank dafür!“

Ralf Noltemeyer: „Ich bin im Alter von etwa 20 Jahren in den Gesellenprüfungsausschuss gekommen und habe das Amt 15 Jahre ausgeübt, davon zehn Jahre als Vorsitzender. In dieser Zeit bin ich vom DGB angesprochen worden, ob ich mir vorstellen könnte, Vizepräsident der HWK OWL zu Lippe zu werden. Das bin ich 2004 geworden.“

Dein Ehrenamt ist die Mitbestimmung. Was bedeutet das für dich?

Jens Roost: „Mitbestimmung bedeutet, gehört zu werden, Einfluss zu nehmen, gleichgestellt und auf Augenhöhe zu diskutieren. Im Handwerk gilt es außerdem die Parität zu gewährleisten und die Handwerksordnung zu achten! Gerade letzteres wird von vielen Kolleg*innen belächelt. Mitbestimmung heißt, auch mal unbequeme Fragen zu stellen. Aber letztlich geht es darum, für alle eine Verbesserung zu erzielen.“

Ralf Noltemeyer: „Für mich bedeutet gelebte Mitbestimmung, sich als Vizepräsident, in allen Fragen des Handwerks, auf Kammerebene Gehör zu verschaffen – ob auf der Arbeitnehmer- oder auf der Arbeitgeberseite. Auch mal anecken gehört dazu. Am Ende des Tages muss aber immer das Handwerk im Vordergrund stehen und nicht persönliche Befindlichkeiten.“

Beschreibe den Moment, in dem du dich für das Ehrenamt entschieden hast!

Jens Roost: „Diese Momente gibt es bei mir jeden Tag! Mir wurde mit der Wahl ein Vertrauen geschenkt und dieses gebe ich gerne zurück. Manches Mal ist es nicht leicht, aber das ist der Reiz am Ehrenamt. Schließlich ist es ein Amt der Ehre!“

Ralf Noltemeyer: „Solche Momente gab es in 16 Jahren viele. Ganz besonders war die Eröffnung des Campus Handwerk 2015 in Bielefeld, mit dem Neubau des Bildungszentrums und der Verwaltung. Eine andere tolle Erfahrung war meine erste Freisprechungsfeier in der JVA in Herford. Dort habe ich jugendlichen Strafgefangenen ihre Gesellenbriefe überreicht. In den Gesichtern hat man so viel Freude darüber gesehen, endlich etwas im Leben erreicht zu haben.“



„Die Freude, etwas im Leben zu erreichen!“

Ralf Noltemeyer

Wahl der Arbeitnehmer-Vizepräsident*innen

Ihr gebt der Selbstverwaltung Kraft!

Unsere Selbstverwaltung im Handwerk ist immer so stark wie die ehrenamtlich aktiven Frauen und Männer, die sie ausüben. Wir gratulieren Marcus Glaser und Rainer Mangler von Klev herzlich zu ihrer Wahl. 2021 wird ein Jahr voller Herausforderungen. Wir freuen uns darauf, mit euch zusammenzuarbeiten und wünschen euch Gesundheit und Erfolg!



Marcus Glaser
HWK Ostthüringen in Gera
neu gewählt am 8. Dezember 2020



Rainer Mangler von Klev
HWK Frankfurt Rhein Main
wiedergewählt am November 2020

Nachruf

Ein engagiertes, ehrliches Leben.

Jens Jacobsen ist am 28. November 2020 im Alter von 79 Jahren gestorben. Seit 1994 war Jens Jacobsen in der Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg, 1999 wurde er in den Vorstand und zum Arbeitnehmer-Vizepräsidenten gewählt. Bis 2009 übte er sein Amt mit großem Einsatz aus, engagierte sich in mehreren Kammeraussschüssen und sicherte die reibungslose Übermittlung in die Vorstandsarbeit. Ein Herzensanliegen war ihm der jährliche Austausch junger Handwerker zwischen den Handwerkskammern Marseille und Hamburg. Jens Jacobsen war ein Vorbild für lebendige Handwerkskultur, in seiner Konfliktbereitschaft und Ehrlichkeit, aber auch in seiner Offenheit zum Konsens bei unterschiedlichen Standpunkten. Für sein bemerkenswertes ehrenamtliches Wirken in Hamburg und auf Bundesebene hat ihm die Handwerkskammer Hamburg am 30. Dezember 2003 die silberne Verdienstmedaille verliehen.



Termine

Zeit zu Handeln

22.1.2021 Online-Fachtagung „Berufliche Bildung von heute für die Zukunft im Handwerk“

Information und Anmeldung bei Sabine Hübsch, sabine.huebsch@kolping.de, Tel. (0221) 20701-145

20.2.2021 PerSe PLUS Handwerksfrühstück Potsdam (Präsenztermin)

27.2.2021 PerSe PLUS Handwerksfrühstück für Frankfurt/Oder Region Ostbrandenburg (Präsenztermin)

Information und Anmeldung bei Annelie Arnold, annelie.arnold@aul-lsa.de

Impressum

Handwerksinfo 02/20, 35. Jahrgang/Ausgabe Nr. 2, Dezember 2020

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerkspolitik, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Telefon: 030 - 2 40 60-244

Telefax: 030 - 2 40 60-677, E-Mail: handwerk@dgb.de, Internet: www.handwerk.dgb.de

Verantwortlich: Stefan Körzell, **Redaktion:** Silvia Grigun und Janosch Tillmann

Redaktionelle Bearbeitung, Konzept und Gestaltung: Crck, Studio für strategische und visuelle Kommunikation Berlin, www.crck.de

Druck und Vertrieb: MEDIALIS Offsetdruck GmbH im Druckhaus Sportflieger, www.druckhaus-sportflieger.de

Bei Adress- und Abonnementänderungen bitte E-Mail an handwerk@dgb.de oder telefonisch unter 030 - 2 40 60-768,

Copyright der Fotos: Titel: iStock, Seite 2: DGB, Seite 5: iStock, Seite 6-7: DGB, Seite 8: HWK f. Ostfriesland, Seite 9: iStock,

Seite 10: HWK Ostmecklenburg-Vorpommern, HWK Ostwestfalen Lippe zu Bielefeld, Seite 11: DGB, HWK Frankfurt Rhein Main, HWK Hamburg.

**2021 sind
Kammerwahlen:
Engagiere dich in der
Selbstverwaltung –
und mache unser
Handwerk stärker!**

**Handwerk.
Jetzt.**